

Die betreuten Personen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Einsicht in die Notwendigkeit der Hilfe
- ausreichende zeitliche, örtliche und persönliche Orientierung für ein eigenständiges Wohnen
- hinreichende Medikamenten-Compliance („Therapietreue“ im Sinne der gewissenhaften Einnahme der ärztlich verordneten Medikamente)
- Grundfertigkeiten in der Selbstversorgung, im Umgang mit Geld sowie mit Behörden
- Fähigkeit, sich bei auftretenden Problemsituationen Hilfe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens zu holen

Personen mit akuter Fremd- und/oder Selbstgefährdung werden nur unter Vorbehalt aufgenommen.

Wer bezahlt das?

Das Ambulant betreute Wohnen ist eine ambulante Maßnahme der Eingliederungshilfe gemäß §§ 76 ff. SGB IX für im Sinne des Gesetzes dauerhaft wesentlich behinderte Menschen.



Für nähere Informationen wenden Sie sich direkt an die GiS.
Ihre Ansprechpartnerin:

Katrin Kuhn
Telefon: 0511 35881-30
Mail: abw@gis-service.de

Diesen Flyer gibt es auch in
Leichter Sprache.
Bitte fragen Sie nach!

Ambulant betreutes Wohnen



GiS · Gemeinnützige Gesellschaft
für inklusive Serviceleistungen mbH
Vordere Schöneworth 14
30167 Hannover

Telefon 0511 35881-0
Telefax 0511 35881-82

info@gis-service.de
www.gis-service.de





Wer wir sind

Die gemeinnützige Gesellschaft für integrative Sozialdienste mbH wurde 1988 gegründet. Die Arbeit und das Selbstverständnis der GiS sind auf ein vielschichtiges und differenziertes Leistungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet. Die Möglichkeit des Einzelnen zur selbstbestimmten und individuellen Lebensgestaltung und -führung steht bei der GiS immer im Vordergrund.

Unser Ambulant betreutes Wohnen ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigungen das eigenständige Wohnen in einer eigenen Wohnung.



Das Ambulant betreute Wohnen der GiS

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen, die eigenständig leben und dabei in bestimmten Bereichen unterstützt werden möchten. Die Mitarbeiter des Ambulant betreuten Wohnens leisten Unterstützung bei der Bewältigung aller relevanten Herausforderungen des Alltags, die im Rahmen des eigenständigen Wohnens auftreten können.

Zu den Betreuungsinhalten gehören beispielsweise:

- Hilfe bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung
- Hilfe bei der Selbstversorgung (z.B. Einkauf, Essenszubereitung, persönliche Hygiene)
- Hilfe bei der Haushaltsführung (z.B. Reinigung der Wohnung, Reinigung der Wäsche, Durchführung von Kleinstreparaturen)
- Hilfe beim Umgang mit Geld (z.B. Haushaltsgeldeinteilung, Begleichung regelmäßiger anfallender Rechnungen wie Miete, Telefon etc.)
- Hilfe beim Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen (z.B. Sozialamt, Arbeitsamt)
- Unterstützung beim Kontakt zu medizinischen und sozialen Diensten bzw. bei deren Inanspruchnahme
- Hilfe bei der Gesundheitsvorsorge (Umgang mit Krankheit, Prävention von Erkrankungen, Vorsorge, Vereinbarung von Arztterminen, turnusmäßig und im Bedarfsfall)
- Unterstützung bei Konflikten mit Mitbewohnern und Nachbarn (z.B. im Rahmen der Hausordnung)
- Hilfe bei der Beschaffung oder dem Erhalt einer Arbeitsstelle oder einer anderen geeigneten Tagesstruktur
- Anregung und Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit, Erkundung von Angeboten
- Hilfestellung bei der Anbahnung, der Stabilisierung und dem Erhalt sozialer Kontakte

Weiterhin unterstützen die Mitarbeiter des Ambulant betreuten Wohnens die betreuten Menschen dabei, die eigene Lebenssituation zu analysieren, Wünsche und Ziele zu benennen und Perspektiven hinsichtlich der Lebensplanung zu erarbeiten.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter den betreuten Personen in Konflikt- oder Krisensituationen beratend und unterstützend zur Seite.



Wer kann das Ambulant betreute Wohnen nutzen?

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistigen oder Lernbeeinträchtigungen sowie Menschen, deren Betreuungsbedarf aus ihrer Zugehörigkeit zum autistischen Spektrum resultiert. Es werden vorrangig Personen aus der Region Hannover betreut.

Bei Beginn unseres Betreuungsangebotes leben die Nutzer alleine, in einer Partnerschaft, Familie oder Wohngemeinschaft. Sie leben in eigenem oder angemietetem Wohnraum oder beabsichtigen, innerhalb der nächsten sechs Monate eine solche Wohnung zu beziehen. Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Hilfe und der Wille zur Mitwirkung werden vorausgesetzt.